

Minnigerode, Ricker und v. Bennigsen befuhrwortet. In namentlicher Abstimmung erfolgt mit 169 gegen 141 Stimmen die Ablehnung der Position. Für dieselbe stimmten die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen die meisten Sezessionsisten und einige Zentrumsmitglieder.

16. Februar. Der Präsident theilt mit, daß beim Reichstag an Liebesgaben für die Ueberschwemmten insgesamt 610112 M. — davon 588 110 M. aus Amerika eingegangen seien. 342 000 M. sind bereits verteilt; der Rest wird demnächst zur Verteilung gelangen. Abg. Veruuth bittet unter großem Beifall des Hauses, in entsprechender Weise die Gefühle des Dankes des Reichstags für die reichen Spenden auszudrücken. Der Präsident nimmt den lebhaftesten Beifall als deutlichsten Dankesausdruck an. — Der Antrag des Reichskanzlers, die Sitzungen vom 17. d. Mts. bis zum 3. April zu unterbrechen, wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Hierauf wird die Etatsberatung fortgesetzt. Sonnemann wiederholt beim Postetat seine Klagen über das Weglassen der Wortzahl bei Telegrammen. Bundeskommissar Direktor Wiesner erwidert, die Bezeichnung der Wortzahl habe unnütze Erschwerungen und Verzögerungen des Betriebs zur Folge. Lingens wünscht eine durchsichtigerer Aufstellung des Postetats und größere Sonntagsruhe für die Postbeamten. Staatssekretär Stephan entgegnet, eine radikale Durchführung der von Lingens geäußerten Wünsche würde Zustände herbeiführen, für welche die Verwaltung keine Verantwortung übernehmen könne. Der Reichstag erledigte den Postetat nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

In der Abend Sitzung genehmigte der Reichstag dann in dritter Lesung den Rest des Etats, das Etatsgesetz und das Anleihegesetz. Die Einnahmen und die Ausgaben balanciren nun mit 590 556 634 M. Die Resolution Buhl über die Ausfuhrvergütung von Tabak wurde angenommen. Die Resolution Richter wegen Umarbeitung des Bauplanes für die Saganer Kaserne und die Resolution Lingens wegen Beschränkung des Postverkehrs an Sonntagen, die Resolution Baumbach wegen Spezialisierung der Gehaltsverhältnisse der Postbeamten wurden abgelehnt. Die Wahl Niehammers (Sachsen) wurde beantragt. Der Antrag des Reichskanzlers auf Vertagung des Reichstags wurde in einmaliger Beratung angenommen. Der k. preussische Finanzminister Scholz verlas sodann die kaiserliche Verordnungsliste. Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf 3. April an.

Beim Präsidenten des Reichstags sind bisher 680,000 M. für die Ueberschwemmten eingegangen. Davon wurden 307,000 M. verteilt in die Ortlichkeiten der Rhein- und Main-gegend und Württemberg, 35,000 M. nach der Gifelgegend. Von den noch vorhandenen 266,000 M. sollen 175,000 M. verteilt, 91,000 M. in Reserve behalten werden. Die erste Summe wird nach folgendem Modus verteilt: Auf Württemberg kommen 2 1/2 Prozent, Elsaß 2 1/2 Prozent, Hessen 20 Prozent, Unterfranken 20 Prozent, die Pfalz 20 Prozent, die Rheinprovinz 15 Prozent, Baden 10 Prozent, die Donauerte 5 Prozent, der Regierungsbezirk Wiesbaden 5 Prozent. Im Besitz des Reichskanzlers befinden sich noch 111,000 Mark, über deren Verteilung er sich Vorschläge von der Reichstagskommission erbeten hat.

Bayreuth den 18. Februar. Die Leiche Wagner's ist kurz vor 12 Uhr Nachts von Venedig eingetroffen und von dem Bürgermeister Wuncker und dem hiesigen Wagnercomitee und vielen musikalischen und belletristischen Celebritäten auf dem Bahnhofe empfangen worden. Die Ehrenwache bei dem Leichenwagen bildeten 27 Mann der Bürgerwehr. Mit dem Zuge trafen auch der Vertreter des Königs und Generaladjutant Graf Pappenheim ein. Die Theilnahme der Wagnervereine und Verehrer des Verstorbenen aus ganz Deutschland und Oesterreich an der Leichenfeier wird eine große werden.

Franreich.

Paris den 17. Februar. Die Industriellen haben sich bei Greth u. a. besonders über die

Conkurrenz Deutschlands beklagt. Der Frankfurter Vertrag setze sie fast außer Stande, gegen den wachsenden deutschen Export anzukämpfen, und auch der französische Export gehe der deutschen Präponderanz (Uebergewicht) auf dem Weltmarkt halber seinem Verlauf entgegen. (F. J.) — In der Präsidentschaftsfrage ist nunmehr der Kompromiß so gut wie besiegelt. Die Kammer hat ein Gesetz angenommen, welches gegen die Präsidentschaft gerichtet ist, aber die Prinzen von Orleans unberücksichtigt läßt. Hiernach ist die bestimmte Erwartung gerechtfertigt, daß der Senat dieser Fassung zustimmen wird. Es ist dazu aber auch hohe Zeit. Der „Tempo“ und mehrere andere republikanische Blätter weisen wiederholt auf die Gereiztheit und Unzufriedenheit der Bevölkerung hin, die in Folge der häufigen Ministerkrisen im Lande herrschen.

Paris den 18. Febr. In dem heute Vormittag im Elysee abgehaltenen Ministerrat nahm Greth definitiv die Entlassung des Cabinets an. Es heißt, Greth werde Jerry rufen lassen.

Amerika.

New-York den 16. Febr. In Cincinnati beginnt der Ohio jurischutreten. Es herrscht momentan ein scharfer Wind, der die zahlreichen Lichterschiffe und Nachen gefährdet. 50 000 Menschen sollen obdachlos sein. In Lawrenceburg sind 200 Häuser vollständig vernichtet. Bei Louisville ist der Strom immer noch im Wachsen begriffen. Jeffersonville ist total überschwemmt. In Frankfurt in Kentucky sind 15000 Menschen ohne Obdach. Man hegt die Befürchtung, daß der Mississippi im Laufe der nächsten Woche eine furchtbare Ueberschwemmung anrichten wird, da alle westlichen Flüsse rapid wachsen.

Indianerkämpfe. Ein Telegramm aus Tucson (Arizona) berichtet, daß zwischen den Mexicanern und Appache-Indianern im Sierra Madre Gebirgsdistrict Chihuahua drei Zusammenstöße stattgefunden haben. Am 27. Jan. tödteten die Mexikaner 12 Indianer und machten 33 zu Gefangenen, mit denen sie das Weite suchten, verfolgt von einer größeren Anzahl von Appachen, welche die Mexikaner nach einer Verfolgung, die sich über 315 Meilen erstreckte, einholten. In dem Kampfe, der sich alsdann entspann, wurde ein Mexikaner getödtet, während der Verlust der Indianer vier Tödtet umfaßte. Die Mexikaner brachten indeß alle ihre Gefangenen sicher nach Cremaschi. Nachdem die Mexikaner Verstärkungen erhalten, verfolgten sie die Appachen und schlugen sie bei Secera, wobei sie über 100 derselben tödteten und weitere 60 zu Gefangenen machten, sowie viele Pferde und Lebensmittelvorräte erbeuteten.

Regent u. Schauspieler.

Von Sachert-Masoch (Fortsetzung.)

Ferner war Zulkowski polnischer Edelmann und als solcher von dem empfindlichsten Ehrgefühl.

Es geschah, daß er in einem von der eleganten Welt besuchten Kaffeehause, in welchem er ein gern gesehener Gast war und oft Stunden lang, ohne selbst eine Karte zu berühren, dem Spiele der Cavaliere und Offiziere zusehen konnte, von einem russischen Obersten zum Stichblatte von dessen zwar lahmen, aber dafür großen und verletzenden Witz gemacht wurden.

Zulkowski verhielt sich einige Zeit ruhig, obwohl schon die Hornesadern auf seiner Stirn schwellen, für alle, die ihn kannten, das sichere Zeichen eines heftigen Ausbruchs; endlich erhob er sich, aber mit furchtbarem Ernste, legte er dem Russen die Hand auf die Schulter und sprach: „Sie sind ein Held!“

Während alle Anwesenden lachten, wurde der Oberst bis in die Lippen bleich, da er aber den Komiker als Liebhaber des Fürsten kannte, trieb er den Konflikt nicht weiter und schwieg. Am folgenden Tage sandte er aber seine Secundananten zu Zulkowski, weniger in der Absicht sich mit ihm zu schlagen, als vielmehr denselben

einzuschüchtern und zu einer Abbitte zu bewegen. Aber der Komiker nahm das Duell an, ließ durch seine Secundananten Ort und Zeit festsetzen und begab sich dann zum Vicedönig.

„Was ist das für eine Geschichte, die du mit dem Obersten hast?“ fragte Konstantin, der bereits von der Affaire vernommen hatte.

„Eine dumme Geschichte“, erwiderte Zulkowski, „die einen ernstlichen Ausgang nehmen wird.“

„Du wirst doch nicht duelliren?“

„Gewiß werde ich es.“

„Aber das Duell ist verboten.“

„Nun, so wird man mich strafen, wenn ich am Leben bleibe.“

„Ich will aber, daß Du Dein Leben nicht auf's Spiel setzest“, rief Konstantin erregt.

„Ich bin Edelmann“, gab der Komiker feierlich zur Antwort, „Wenn aber Hoheit wirklich einen Werth auf meine Existenz legen, so bitte ich um eine carte blanche mit Ihrer Unterschrift.“

„Mein Ehrenwort, daß ich keinen Mißbrauch damit treiben werde.“ Der Großfürst nahm ein Blatt Papier, setzte seinen Namen unter dasselbe und gab es Zulkowski.

„Wenn einer erschossen werden soll, so ist es jedenfalls besser, der Oberst heißt in's Gras, denn wir haben genug Offiziere, aber nur einen Zulkowski.“

„Das ist auch meine Ansicht“, sagte der Komiker, ohne nur eine Miene zu verzeihen.

Am folgenden Tage trafen sich die beiden Parteien im freien Felde bei Praga. Zugleich erschien der Russe mit seinen beiden Secundananten, dann Zulkowski gleichfalls mit seinen Jungen und zwei vollkommen bespannten Kanonen mit der nöthigen Bedienung. Nachdem man sich begrüßt, ließ Zulkowski die Kanonen mit Karthägen laden.

„Was soll denn das wieder sein?“ fragte der Oberst betroffen.

„Da ich als der Geforderte die Wahl der Waffen habe“, sagte Zulkowski, „habe ich mich für Kanonen entschieden, an mir ist der erste Schuß, ich bitte, sich aufzustellen, Herr Oberst.“

Die Secundananten lachten.

„Ein sehr guter Spaß“, sagte der Oberst.

„Kein Spaß“, erwiderte Zulkowski grimmig, indem er die brennende Lunte ergriff, ich bitte, sich zu entschuldigen, oder sich aufzustellen.“

Der Russe beriet sich mit seinen Jungen und entschuldigte sich dann in der That für sein herausforderndes Benehmen.

Als der Vicedönig von dem Ausgange des Ehrenhandels erfuhr, lachte er wie ein Kind und sandte dem Komiker 50 Flaschen der besten Weine aus seinem Keller.

(Schluß folgt.)

Fruchtpreise.

Winneben den 15. Februar 1883.

	höchst.	mittel.	niedert.
Dinkel 6 M. 04 Pf. 5 M. 93 Pf. 5 M. 84 Pf.			
Haber 6 M. 02 Pf. 5 M. 86 Pf. 5 M. 75 Pf.			
Kernen — M. — Pf. 8 M. 89 Pf. — M. — Pf.			
Gemischte — M. — Pf. 7 M. 57 Pf. — M. — Pf.			
Ferner per Simri: Gerste 2 M. 30 Pf.			
Roggen 2 M. 60 Pf. Weizen 3 M. 60 Pf.			
Ackerbohnen 2 M. 70 Pf. Erbsen 5 M. — Pf.			
Linzen 6 M. — Pf. Weisfloren 3 M. — Pf.			

Frankfurter Goldkurs vom 17. Februar

	Mark	Fl.
20 Frankenstücke	16 20—24	
Dollars in Gold	4 19—22	
Russische Imperials	16 72—76	
Dukaten	9 52—56	
Englische Sovereigns	20 35—40	

Gottesdienste der Parochie Badnang am Dienstag den 20. Februar, Vorm. 10 Uhr Bestunde: Herr Helfer Stapfleder.

Gekörben

den 15. d. Mts.: Gottlieb Kraub, Rothgerber, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. den 19. d. Mts.: Gottlieb Zeltmanger, Rothgerber, 72 Jahre alt, an Schlaganfall. Beerdigung am Mittwoch den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr.

Der Wurrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 22.

Donnerstag den 22. Februar 1883.

52. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung, betr. die Schantgefäße der Wirthe.

Die Vorschriften des nachstehend abgedruckten, am 1. Januar 1884 in Kraft tretenden Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schantgefäße, Reichsgesetzblatt S. 249, weichen in verschiedenen Beziehungen von den seitherigen Bestimmungen, i. Minist.-Verf. vom 6. Mai 1871 und vom 23. Mai 1877, ab. Insbesondere ist hervorzuheben, daß für den Abstand des Füllstrichs vom obern Rand der Schantgefäße durch §. 2 des Reichsgesetzes auch ein Maximalbetrag festgesetzt ist.

Hierdurch werden namentlich die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit 1/4 Liter Bezeichnung versehenen Schantgefäße unzulässig. Auch der Minimalabstand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schantgefäße von 1/8, 1/16 und 1/32 Liter, abgesehen vom Branntweinschank, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und 1/4 Litergefäße müssen außer dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Söllinhalts versehen sein.

Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Gesetzes, die Wirthe vor Schädigung durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schantgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe solche Schantgefäße nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Januar 1884 an nicht mehr zulässig sind.

Insondere sollten Schantgefäße, bei denen der Füllstrich nicht den erforderlichen Minimal- und Maximalabstand vom obern Rand hat, also namentlich die mit 1/4 Liter Bezeichnung versehenen alten Schoppengläser, ferner Schantgefäße von 1/8, 1/16 und 1/32 Liter nicht mehr angeschafft werden und die anzuschaffenden 1/4 Litergefäße sollten außer dem Füllstrich auch die Bezeichnung ihres Söllinhalts tragen.

In Folge Erlasses des k. Ministeriums des Innern vom 1. v. Mts. Z. 174 (Minist.-Amtsblatt Nr. 3) werden die Wirthe hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch von Schantgefäßen, welche den Vorschriften des §. 2 des Reichsgesetzes entsprechen, auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht beanstandet wird.

Die Ortsvorsteher werden ferner auf den letzten Absatz des Erlasses zur Nachachtung und Befolgung hingewiesen.

R. Oberamt. Göbel.

Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schantgefäße. Vom 20. Juli 1881.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Schantgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- oder Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Söllinhalte begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Söllinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Söllinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Mezung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein. Zugelassen sind nur Schantgefäße, deren Söllinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehntheilen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Söllinhalt 1/4 Liter beträgt.

§. 2. Der Abstand des Füllstrichs vom obern Rande der Schantgefäße muß

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht zwischen 2 und 6 Centimeter,
- b) bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schantgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

§. 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schantgefäßes darf

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens 1/50,
- b) bei anderen Gefäßen höchstens 1/30 geringer sein als der Söllinhalt.

§. 4. Gast- und Schankwirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schantgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtmhalt bereit zu halten.

§. 5. Gast- und Schankwirthe, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorchriftswidrig befundenen Schantgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verpackelte, festverkorke etc. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schantgefäße von 1/20 Liter oder weniger nicht Anwendung.

§. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1884 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel. Gegeben Bad Gastein, den 20. Juli 1881. (L. S.) Wilhelm. v. Bötticher.

Oberamt Badnang.

Die Schultheißenämter

werden von dem nachstehenden Erlaß des k. Oberrekrutirungsraths zur Beachtung und Bekanntgebung an die Gemeindeglieder in Kenntniß gesetzt. Den 20. Febr. 1883. R. Oberamt. Göbel.

Da nicht selten Gesuche um vorzeitige Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften damit zu begründen gesucht werden, daß ein jüngerer Bruder des Reklamirten zur Einstellung kommt, so steht sich der Oberrekrutirungsrath veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß eine Reklamation nicht dadurch Begründung finden kann, daß ein jüngerer Sohn zur Einstellung kommt, der die Unterstützung der Eltern, eventuell unter Aufgabe seines bisherigen Berufs, hätte übernehmen können, dessen Zurückstellung aber absichtlich oder unabsichtlich nicht nachgesucht worden ist. Nur dann, wenn nach vorheriger einmüthiger Zurückstellung ein jüngerer Sohn nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahres, somit im dritten Militärflichtjahre eingestellt wird, liegt beim Zutreffen der in der Ersatzordnung §. 30, Ziffer 2, letzter Absatz bezeichneten Verhältnisse ein gesetzlicher Grund für die Reklamation des zuerst Eingestellten vor. Von Vorstehendem sind auch die Gemeindevorsteher zur entsprechenden Beachtung und Bekanntgebung an die Gemeindeglieder in Kenntniß zu setzen. Stuttgart den 12. Febr. 1883. R. Oberrekrutirungsrath. v. Triefbig, Generalleutnant.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehstande des Schafhalters Gottlob Edert und Schreiners G. Erdinger in Badnang, des Christian Tränke, Johann Georg Kreh, Friedrich Beerwart und der Jakob Wäpfer's Witwe in Nietenau, des Karl Bäuerle, Jakob Gert und Jakob Geiger in Waubach ist erloschen, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 21. Febr. 1883. R. Oberamt. Späth, Adv. Amtm., g. Etz.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehstande des Dekonomen Friedrich Schraf in Oberschönbühl Gmde. Badnang, des Gottlieb Strecher, Gemeinderaths in Nietenau, des

Schalters David Klein in Unterweissach und des Johann Kähler, Lammwirts und Farrenhalters in Fornsbach ist die Maul- und Klauenuche ausgebrochen, was hiermit veröffentlicht wird. Den 21. Febr. 1883.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen im Murrthalboten Nr. 15 und 18, betreffend die Beschaffung von Saatkartoffeln, wird weiter veröffentlicht, daß von dem Verein offerirten und empfohlenen Saatkartoffeln aus der Gegend von Nagbberg der Centner auf 4 M. 30 Pf. franco Badnang zu stehen kommt. Die Gemeindebehörden wollen den am 12. d. M. einverlangten Bericht nunmehr in Bälde einsenden.

R. Oberamt und landwirthschaftl. Bezirksverein: Göbel.

Stedbrief

gegen den künftigen Gerbergesellen August Handel von Nezingen wegen Diebstahls.

Signalement: 19 Jahre alt, schlant, 1,58 m groß, schmales Gesicht, dunkelblonde Haare, schießt mit dem rechten Auge. Den 20. Febr. 1883. Oberamtsrichter Grathwohl.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Aders Friedrich Hehl in Murrhardt ist zur Beschlußfassung über die Veräußerung von Liegenschaft aus freier Hand Termin auf **Dienstag den 13. März 1883, Vormittags 9 Uhr**, anberaumt, wozu die Konkursgläubiger eingeladen werden. Den 19. Febr. 1883. Gerichtsschreiber Barth.

Kauf- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag und Dienstag den 26. und 27. d. Mts. aus Badnangerwald, Alth. Murrhalde, Hinterseele, Blatte, Lintholz und Seebau: Am. 12 eigene Nutholzschleifer, 72 dto. Scheiter, 163 dto. Prügel und Anbruch, 1,2 buchene Spälter, 68 dto. Scheiter, 161 dto. Prügel, 8 dto. Klobholz, 36 birkenne, erlene und asperne Scheiter und Prügel; Wellen: 1760 eigene, 5540 buchene, 370 birkenne, erlene und asperne. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr, am 1. Tag auf der Rinnwiese, am 2. Tag am Seehof. Neichenberg den 17. Febr. 1883. R. Forstamt. Dehner.

Stammholz-Verkauf.

Samstag den 3. März, von Morgens 10 Uhr an im Lamm in Welzheim aus vorderes und hinteres Rothmad (7 Alom. von der Station Fornsbach), Schweizergehren, Fallendholz, Saulkinge, Erlensumpf, Brantwein Schlag, mittleres und oberes Burgholz, vordere Gaisgurgel, vordere Drehlade, Fahrhalde, oberer und unterer Häfnerschlag, Schulzenbau und Scheidholz: 3 Eichen mit 1,3 Fm., 22 Buchen 23 Fm., 5 Ahorn 3 Fm., 18 Erlen 13 Fm., 1784 Nadelholzstämme mit 330 Fm. 1 Cl., 315 Fm. 2. Cl., 374 Fm. 3. Cl., 307 Fm. 4. Cl., 19 Fm. 5. Cl., 36 Auschuß-Langholz, 170 Fm. 1 Cl., 86 Fm. 2. Cl., 22 Fm. 3. Cl., 34 Auschuß-Sägholz. Badnang. 8. 4 a 88 qm Land in der obern Au, Antauf 270 M.

Wiederholter Liegenschaftsverkauf.

Die in der Konkursmasse des Theodor Friedrich Breuninger, Rothgerbers hier, vorhandene in Nr. 150 und Nr. 2 näher beschriebene Liegenschaft und zwar: 1. Das Wohn- und Rothgerberlei-Anwesen mit Zubehör, Antauf 16,050 M. 2. Antel an einem zweistöckigen Wohnhaus am Koppenberg, Antauf 960 M. 3. 19 a 23 qm Acker auf der Schöndalshöhe, Antauf 650 M. 4. 24 a 71 qm Acker daselbst, Antauf 670 M. 5. 35 a 65 qm Acker am Rühlensweg, Antauf 1130 M. 6. 20 a 52 qm Acker am Rühlensweg, Antauf 480 M. 7. 1 a 85 qm Land in der untern Au, Antauf 100 M.

Verkauf eines Wohnhauses mit Gerberwerkstatt.

Büchsenmacher Koss das hier als Bevollmächtigter der Jakob Müller, Weißgerbers Ehefrau von hier bringt am **Montag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr**, auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Gerberwerkstatt in der innern Aspacher Vorstadt. Den 21. Febr. 1883. Rathsschreiber Rügler.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein. Plenar-Verammlung.

Am Samstag den 24. d. M. (Matthias-Festtag), Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird im Gasthaus: Post in Badnang eine Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins abgehalten werden, zu deren zahlreichem Besuch die Vereinsmitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft eingeladen sind.

Tagesordnung: Rechnungsbericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr. Publication und Justification der Rechnung pro 1882. Genehmigung des Voranschlags über die dem Verein zuzehenden Mittel und des Geschäftsplans für das laufende Jahr. Vortrag über das Gesetz, betreffend die Farrenhaltung v. 16. Juni 1882 und die Vollz.-Verfügung vom 16. Juni 1882. Besprechung verschiedener Gegenstände. Die Herren Ortsvorsteher wollen diese Einladung in ihren Gemeinden noch besonders bekannt machen. Der Ausschuß versammelt sich Nachmittags 2 Uhr zu einer Vorberathung. Den 19. Febr. 1883. Der Vereinsvorstand: Göbel.

Almersbach W. Marbach. Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 26. Febr. d. J. werden aus dem Gemeinewald im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft: 50 Am. buchene Scheiter und Prügel, 40 Am. birkenne dto. 2000 buchene und birkenne Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Ort. Den 16. Febr. 1883. Gemeinderath.

Letzter Verkauf eines Wohnhauses mit Bäckerei.

Gemeinderath Lehmann als Bevollmächtigter des Wilhelm Wieland, Bäckers hier, bringt das in Nr. 15 und 20 d. Bl. beschriebene Wohnhaus, B. B. N. 9000 M. angekauft um 9000 M. am **Montag, 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr**, zum Letztmal auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf. Den 21. Febr. 1883. Rathsschreiber Rügler.

Wiederholter Verkauf eines Wohnhauses mit Scheuer.

Friedrich Velz, Metzger verkauft auf hiesigem Rathhause am **Donnerstag, 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr**, wiederholt das in Nr. 19 und 21 d. Bl. näher beschriebene Wohnhaus mit Scheuer. Den 21. Febr. 1883. Rathsschreiber Rügler.

Spiegelberg. Gläubigeranruf.

Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Mann, Gottlieb Weeber, Wäder, Bürgerschaftsanprüche zu machen haben, fordere ich auf, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr berücksichtigt. Den 20. Febr. 1883. Wittwe Weeber.

Kleesamen, dreiblättrigen und ewigen, empfiehlt J. Pfeiderer.

Unterweissach. Fahrniß-Verkauf.

Die Wittve des Christian Rügler, Bauers hält am **Samstag den 24. d. Mts. (Matthiasfesttag)**, von Vormittags 9 Uhr an, eine Fahrnißauktion ab, wobei vorkommt: 1 trächliche Kuh, ca. 40 Str. Heu und Oehnd, 100 Str. Stroh, Mannskleider, etwas Schreinwerth, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschir, 1 beimeiges Foh, 1 Fähring, einige Fäber, 1 eif. Gellenpumpe, 1 neuer Fußschlitten, 1 Rühmühle, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Wagen, 1 Gellenfah, 1 Paar Gehele, 1 Wehkuhl sammt Geschir, etwa 12 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Haber, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste &c. Hierzu werden Kaufliebhaber in das u. Rügler'sche Wohnhaus eingeladen.

Gemüse- & Blumen-Samen

Alle Sorten in bester Qualität, für deren Reinheit, Keimfähigkeit volle Garantie leiste, halte zu geneigter Abnahme bestens empfohlen. Handelsgärtner Gath. Insbesondere den verehrl. Herren Landwirthten empfehle **Kunkelrüben-** (Angerfen) Samen, Oberndorfer gelbe echte, in hochprima Waare, zu den billigsten Preisen. Der Obige.

Kleidernähen

Unterzeichnete empfiehlt sich im **Kleidernähen** in und außer dem Hause unter Aufsichtung pünktlicher und reeller Bedienung. **Luise Wagner** bei Rothgerber Kähler, im Hause des Dm. Metzger Velz, Lobengasse.

Schlafstelle.

Ein solches Mädchen findet gute **Schlafstelle.** Wo? sagt die Red. d. Bl.

Bestellungen auf den Murrthalboten für den Monat März

werden von allen Postämtern und Postboten angenommen. Mein Lager in **Schnittwaaren** als: Dielen, Bödseiten, Wagenberter, Krenzöller, Bretter, Rahmenfenkel und Latten, fench. Holz für Räder und Glaser, sowie buch. Dielen, erle & eiche Holz bringe in empfehlende Erinnerung. C. Weismann.

Dreiblättrigen und ewigen Kleesamen,

Seeländer Saatlein, Wicken, Grasamen, Esper, Weizkle, halte zur Abnahme empfohlen und besetze jede Sorte Kaufstücker zu Fabrikpreisen. C. Weismann. Badnang.

Baumwoll-Stridgarn

Empremadura & Vicognia empfiehlt in großer Auswahl äußerst billig **Gerhard Schlehner.**

Baumwoll- Hofenzug

und Halbzug für Consumanden sehr zu empfehlen, billigt bei **Gerhard Schlehner.**

Bienenzucker

Alle Sorten Goldeneimer **Hafnergeschirr** ist billig zu haben bei **F. Kempf, Schumacher.**

Arbeiter

Wilhelm Schäfer, Schumacher.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Stuttgart.

Dem Vernehmen nach ist gegen Dr. Dull, den Jährländboten der Sozialdemokraten bei den letzten Landtagswahlen die Anklage wegen Gotteslästerung erhoben worden. Dr. Dull soll sich derselben in einem öffentlichen Vortrag, den er am Neujahrstage in der Pfleissen Freidenker-Gemeinde hielt, schuldig gemacht haben.

Samstag Nacht wurden in dem Pferdehals des Güterbeförderers Kormann sieben prächtigen Schimmeln die Schwewe nicht am Ende der Hülse abgeschnitten und ist der Schurke in der Person des ca. 36jährigen Lehner, auch Boller-Hans genannt, entdeckt worden. Lehner betreibt das Haarschneiden der Pferde, soll aber noch nicht bei Kormann thätig gewesen sein. Als Motiv gibt er Mangel an Geld an. Die Haare hatte er für 8 M. bei einem Bürstenmacher in der Gartenstraße verkauft.

Kaltenhals, Amtsoberamt Stuttgart den 20. Febr. Der „St. Anz.“ schreibt: Der am 16. d. M. Morgens 2 Uhr hier im Hause des Tagelöhners Johann Jakob Gb von hier entstandene Brand sollte zur Entdeckung eines Raubverbreiters führen. Nachdem x. Gb schon während des Brandes als der Brandstiftung höchst verdächtig festgenommen und an die R. Staatsanwaltschaft eingeliefert worden war, fand gestern

Freitag Abend 7 Uhr musikalische Abendunterhaltung

zu wohlthätigen Zwecken im Postsaal. **W. Murrhardt.**

Schwarze Cachemirs

nur reinwollen und 2 Ellen breit empfiehlt in vielen Sorten außerordentlich billig **Gerhard Schlehner.**

Eisen und Eisenwaaren,

als: geschmiedet und gewalzt Eisen, Achsen, Pfähle, Kochherde mit vergint, emailirt und eif. Kochgeschir, Drehwaffeleisen, eif. Dachfenster und Dachziegel, Kaminreinigungsgestelle, Kohlenbeden, Grabkreuze, eiserne und stählerne Schaufeln & Spaten, Sägen, Ketten, Fellen, ameril. Heu- & Dunggabeln, Striegel, eif. Gewichte, Beschläge, Schlösser, Wänder, Drahtstifte, geschmiedete Nägel, Stahl- & Messingwaaren, Küchen- & Haushaltungsartikel, Werkzeug für Schreiner, Schuhmacher u. f. w. empfehle hiemit bestens unter Zusicherung äußerst billiger Preise. **J. A. Seeger, Marktplatz.**

Zwiebel-Kartoffeln

in geschmackvoller mehrreicher Waare, treffen nächster Tage auf hiesigem Bahnhof ein. Bestellungen hierauf nimmt Herr Joh. Gemminger entgegen, wofür auch Muster zu haben sind. **Groszapsach.**

Wagen

2 Rinder, 2 Mädel, 2 Möbelschreiner auf Stüdarbeit sucht und ertheilt Auskunft die **Schmid Tränkle.**

eine Lehrstelle

In einem gemischten Waarengeschäft findet auf den 1. Mai ein mit auten Schulkenntnissen versehenen junger Mann aus guter Familie **eine Lehrstelle** unter günstigen Bedingungen. Offerten sieht entgegen **Joh. Epting.**

22 Stück Eichen

in verschiedener Stärke verkauft **Louis Ruppmann.**

Gartenamen,

feinartig gute Qualität, empfiehlt **Pauline Gahn,** wohnhaft bei Friedrich Stelzer.

Zoppflanzen,

als Rosen, Cinerarien, Primeln, Cyclamen u. f. w. Auch bringe ich meine selbstgezeugenen Gemüsesameren in Erinnerung, ferner habe ich 2 Str. Kunkelrüben (echte runde Oberndorfer) und einige Str. schöne Steckwibeln abzugeben und sieht gefälliger Abnahme entgegen **Carl Beck.**

Waschen & Bügeln

Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen & Bügeln im Haus und bittet um gütige Aufträge. **Karoline Fuchs** im Zwischengäßle.

Stodisch

Wilderdmuth.

Gewerbe-Verein

Backnang. Generalversammlung am Donnerstag, 22. Febr. Abends 8 Uhr bei Jung z. Lamm. **Der Vorstand.**

Situations-Preise

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 2 Rilo weißes Brod (56), 2 Rilo schwarzes Brod (43), 500 Gramm Dörrfleisch (60), 1 Schweinefleisch (64), 1 Kalbfleisch (60), 1 Rühfleisch (50), 1 Schweinefleischmal (90), Butter (94-105), 2 Stück Eier (10-11), Rühfleisch, 1 Paar (16-20).

in seine Heimath Bretten gebracht. Derselbe war noch gut erhalten. Der Schädel war mit einem stumpfen Instrument eingeschlagen. Die Aufregung der Einwohnerchaft ist eine ungemaine und ebenso groß der Zulauf aus der Nachbarchaft.

In der Kirche zu Geiselhardt feierte letzten Sonntag das Murrthal'sche Ehepaar von Lachweiler seine goldene Hochzeit unter zahlreicher Theilnahme der Gemeindeglieder.

In Niedlingen bemerkte kürzlich der Befiger einer Bierbrauerei an einem Sud Bier einen widerwärtigen Geschmack; bei näherer Untersuchung fand er, daß dem Bier Seife beigegeben worden war. Ohne Zweifel ist der ganze Sud mit 1400 Liter im Werthe von etwa 200 M. verdorben. Der Verdacht, diesen Substanz treich verübt zu haben, lenkte sich auf einen Dienstknecht, welcher schließlich bekannte, daß er auf diese Art sich an seinem Dienstherrn rächen wollte.

Aus Haberfeld, O. A. Brackenheim wird vom 16. Febr. ein Brand gemeldet, der 10 Stunden währte und zwei Scheunen, einen Scheunenbau und einen Schuppen in Asche legte. Die Scheunen waren mit Vorräthen dicht gefüllt.

Bayreuth den 18. Februar. Die sterbliche Hülle Richard Wagner's wurde heute Nachmittags feierlich zur Erde bestattet. Nach der Aufbahrung der Leiche am Bahnhof unter den Klängen des Siegfried-Bräuermarsches von Wagner und nachdem der Bürgermeister Namens

